

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 2. Dezember 2021	Nr. 270
------	-------------------------------	---------

Kammerbeitrag 2022 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2022 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 29. November 2021 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 30. November 2021

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen